

Touren – Planung und Durchführung

Gut geplant ist halb gewonnen: Deine Sicherheit und die aller GOC-Mitglieder haben oberste Priorität. Das hier Beschriebene soll Unfällen vorbeugen und ein unbeschwertes Bergerlebnis in unseren Gruppen ermöglichen. Bei Fragen melde Dich bitte bei einem Mitglied des Vorstands. Wir unterstützen Dich bei Deinem Engagement im und für den GOC sehr gerne.

Planung

1. Tourenklassifikation

Der GOC unterscheidet in seinem Angebot zwischen „Führungstouren“, „Gemeinschaftstouren“ und „Ausbildungskursen“, deren Spezifika im Folgenden näher beschrieben werden.

Alle diese Touren sind offizielle Touren der Sektion – so genannte Sektionstouren. Bitte wähle für Dein Angebot eine dieser Kategorien aus.

Führungstouren

- Tourenleiter*innen (TL) übernehmen die sicherheitsrelevante Verantwortung für alle Teilnehmenden (TN)
- TL treffen die wesentlichen Entscheidungen, z.B. zur Routenwahl und Sicherungsmaßnahmen, Teilnahme von TN bzw. deren Ausschluss
- TL sind über den DAV haftpflichtversichert

Gemeinschaftstouren

- Alle Entscheidungen werden gemeinschaftlich getroffen
- Alle TN können die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchführen
- Es kann Organisator*innen (OG) geben, die jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere übernehmen (siehe hierzu Details unten)
- der Schwierigkeitsbereich kann über den Ausbildungsbereich der OG hinausgehen

Ausbildungskurse

- Die Auszubildenden übernehmen die sicherheitsrelevante Verantwortung wie bei Führungstouren.

Wichtig: Unterscheidung Führungs- und Gemeinschaftstour:

Entscheidend ist nicht die Ausschreibung, sondern was auf der Tour selbst „gelebt“ wird. Wenn z.B. eine Person (OG oder TN) Entscheidungen für die anderen TN trifft, wird sie de-facto zur* TL und haftet damit vollumfänglich für die getroffenen Entscheidungen. Bei Gemeinschaftstouren müssen Änderungen immer gemeinschaftlich getroffen werden, ansonsten wird aus der Gemeinschaftstour eine Führungstour. Beim GOC gelten alle Touren als Führungstouren, außer sie werden als Gemeinschaftstour mit folgendem Zusatz ausgeschrieben: „Alle Entscheidungen, auch während der Tour, werden gemeinschaftlich getroffen. Dies setzt voraus, dass alle Teilnehmenden die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die erforderliche Ausrüstung und Erfahrungen im Umgang damit haben. Organisator*innen übernehmen bei dieser Tour keine sicherheitsrelevante Verantwortung“.

2. Private Touren

Neben den oben genannten zwei Kategorien „Führungstour“ und „Gemeinschaftstour“ gibt es beim GOC eine dritte Kategorie so genannter „privater Touren“. Sie kommen dann zustande, wenn sich Mitglieder über Mailinglisten oder Messengerdienste informell verabreden. Diese Touren werden nicht im Tourenprogramm des GOC veröffentlicht. Sie sind formal keine Touren der GOC-DAV-Sektion (Sektionstouren), sondern privat. Sofern Du als Tourenleiter*in beteiligt bist, besteht für Dich in diesem Fall keine Absicherung über die Haftpflichtversicherung des Vereins.

Wird die private Tour jedoch vom Vorstandsmitglied für Tourenfreigegeben, ändert sich für Dich als Tourenleiter*in der Versichertenstatus. Dann wird diese Tour zur Sektionstour und für Dich besteht der volle Versicherungsschutz.

3. Verantwortung der Tourenleiter*innen (TL)

Bei Führungstouren übernimmst Du als TL die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Gruppe. Du entscheidest über die Routenwahl und das Tourenziel, die bzw. das bei Bedarf möglicher Weise geändert werden muss. Es liegt ebenfalls in Deiner Verantwortung, eine Tour gänzlich abubrechen, wenn es die Umstände, etwa die Wetterlage, erfordern sollten. Du kannst auch Teilnehmende von einer Tour ausschließen, falls etwa fehlende Trittsicherheit, Kondition oder eine massive Störung der Gruppe dies nötig machen sollten.

Idealerweise bindest Du als TL die Teilnehmenden in die Entscheidungsfindung mit ein, um den Sachverhalt breiter erörtern zu können. Die Letztentscheidung bleibt allerdings immer Dir selbst vorbehalten. Teilnehmende haben aufgrund solcher Entscheidungen keinen Anspruch auf Kostenersatz, z.B. wenn dadurch Mehrkosten, z.B. für eine zusätzliche Übernachtung oder eine vorzeitige Rückreise entstehen sollten.

Welche Sorgfaltspflichten Du als TL im Detail übernimmst, ist in den für den Bergsport geltenden Verhaltensregeln des DAV festgelegt. Sie sind der Maßstab, an denen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten beurteilt wird, sollte es zu einem Unfall kommen. Dies gilt unabhängig davon, ob Du eine offizielle Ausbildung zum DAV-TL erfolgreich absolviert hast oder „nur“ vom Vorstand zum TL ernannt worden bist. Du kannst das Dokument im Internet herunterladen unter www.alpenverein.de/davintern (Passwort: alpen1869verein, >Themen >Bildung >Ausbildung und Touren in Sektionen >DAV Handbuch Ausbildung pdf).

4. Gruppengrößen

Ein wichtiges Kriterium für eine unfallfreie und gut geführte Tour ist die Zahl der Teilnehmenden, für die Du die Verantwortung als TL übernimmst. Je nach Art und Schwierigkeitsgrad Deines Tourenangebots variiert die innerhalb des DAV empfohlene maximale Teilnehmendenzahl je TL. Die Vorstandschaft des GOC bittet Dich, die im Folgenden genannte Höchstzahl an Teilnehmenden nicht zu überschreiten. Sollte das Interesse an Deinem Tourenangebot größer sein, versuche weitere TL für Dein Angebot zu gewinnen. Bei Tagestouren, die diesen Kategorien nicht zuzuordnen sind, ist die Teilnehmendenzahl von Seiten des GOC unbegrenzt.

- Bergwandertouren 8-12
- Rad / Rennrad / Mountainbike 10
- Skitouren 8 / Skitouren abseits von Pisten 6-8
- Klettersteigführungen: 4-8
- Klettern 3-6

- Gletscherseilschaften 7
- Seilschaften in Fels und Eis 3-5
- Führung in Fels und Eis und von anspruchsvollen Hochtouren 1-2

Durchführung

5. Ausfüllen der Teilnehmendenliste

Wir bitten Dich als Tourenleiter*in bzw. Organisator*in, alle Teilnehmenden in eine Liste einzutragen oder eintragen zu lassen. Die Vorlage dieser Liste kannst Du von unserer Webseite unter www.dav-goc.de downloaden und ausdrucken. Bitte sende nach Deiner Tour die Teilnehmendenliste als digitales Dokument (abfotografieren oder einscannen) an das Vorstandsmitglied für Touren. Sie wird zur statistischen Erfassung unserer Aktivitäten benötigt und gewährleistet ggf. bei Spätschäden den DAV-Versicherungsschutz.

6. Teilnahme von Nichtmitgliedern an GOC Touren

Gerne können auch Nicht-GOC-Mitglieder bei den Tagestouren teilnehmen. Dadurch geben wir Interessierten die Möglichkeit, uns und unsere Aktivitäten kennenzulernen. Diese Option ist allerdings auf maximal drei Touren begrenzt und beschränkt sich auf die Kategorien Wandern, Bergwandern und Radfahren. Überdies müssen die Nicht-GOC-Mitglieder eine private Haftpflichtversicherung nachweisen. Bitte frage hier ausdrücklich nach. Für jeden Einzelfall entscheidest Du als TL, ob ein Nicht-GOC-Mitglied teilnehmen kann.

7. Zahlungsmodalitäten

Alle Touren im GOC werden ehrenamtlich und auf Selbstkostenbasis geplant und durchgeführt.

Wir fördern dabei die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Für PKW-Anreisen gilt die GOC-Fahrtkostenrichtlinie.

7.1 Tagestouren

Bei Tagestouren werden die Fahrtkosten durch alle Teilnehmenden (exklusive der TL) getragen und gemäß der Fahrtkostenrichtlinie berechnet.

7.2. Mehr-Tages-Touren/Reisen

a) Reservierungsgebühren für Unterkunft und Fahrt

Der Anmeldeschluss bei Reisen soll mit der kostenfreien Stornofrist bei z.B. Hütten, Hotels, Bahnfahrten, Autovermietung etc. übereinstimmen. Ist dies nicht möglich, bitte Reservierungsgebühren vor Zahlung mit dem Vorstandsmitglied für Tourenabsprechen, damit diese Anzahlungen durch den GOC gedeckt sind. Bei weniger als 5 Teilnehmenden übernimmt der GOC die Kosten für die Hüttenübernachtung der Tourenleiter*innen. Ist der Wohnort der TL nicht München, so ist bis München die günstigste Bahnfahrt durch den GOC erstattungsfähig. Ab München tragen die Teilnehmenden die Fahrtkosten.

TL bzw. OG müssen Plätze innerhalb der kostenfreien Stornofrist zurückgeben, sofern abzusehen ist, dass diese nicht benötigt werden.

b) Anzahlung von Teilnehmenden

Eine Anmeldung ist verbindlich, sofern diese von der*dem TL bzw. OG bestätigt und die Anzahlung von mindestens 80% des kompletten Teilnahmebetrags geleistet wurde.

c) Storno durch Teilnehmende

Bei Stornierung oder Nichtteilnahme von TN, haben diese alle Kosten tragen, die durch ihre Nichtteilnahme entstanden sind. TN, die von einer Tour ausgeschlossen werden oder die Tour abbrechen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Kosten oder Anzahlungen.

d) Ausfall einer Tour

Sofern eine Tour wegen Ausfalls (und Nichtersetzbarkeit) der TL nicht durchgeführt werden kann, übernimmt der GOC die Stornokosten für die TL. Falls die Teilnehmenden eine solche Tour nicht als Privattour durchführen, erstattet der GOC ihnen die Anzahlungen.

Stand: 28/04/2024